



Aufnahmeantrag (BK10)

Sportangebot: All Inclusive

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname:			
Straße, PLZ, Wohnort:			
Geburtsdatum / Telefon:	 :	 :	
E-Mail:	 :		
Beruf / Arbeitgeber:	 :	 :	

die Aufnahme in den Verein Straßensport e.V. in die Abteilung All Inclusive ab

Mitglieds-Nr.:
(wird vom Vorstand ausgefüllt)

Hauptmitgliedschaft: (Kalenderjahresvertrag gem. Beitragsordnung)

☐ BK10 All Inclusive - Erwachsene: 85,00 € / Monat

(die Mitgliedschaft "All Inclusive" berechtigt zur unbegrenzten Nutzung aller Erwachsenen-Sportangebote der Beitragsklassen BK01 bis 09)

Mit Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich: (bitte ankreuzen)

☐ die Satzung des Vereins an. (einsehbar unter www.strazensport.de)

☐ die Beitragsordnung des Vereins an. (umseitig abgedruckt und einsehbar unter www.strazensport.de)

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

(Wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-ID Nr.: DE58ZZZ00001424437 Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag Straßensport e.V.

Hiermit ermächtige ich den Verein Straßensport e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Straßensport e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: BLZ: BIC:

Konto-Inhaber: Konto-Nr.: IBAN: DE _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _

Die Mitgliedsdaten werden für den Verlauf der Mitgliedschaft zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern gespeichert.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Eine Kopie des Vertrages für die persönlichen Unterlagen ist bei Bedarf vor der Abgabe eigenständig zu erstellen.

Beitragsordnung Straßensport e.V.



§1 Grundlage

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist §4 Absatz 6 der Satzung.
2. Diese Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Erhebung von Gebühren und Umlagen. Änderungen können nur durch den Vereinsvorstand erfolgen.

§2 Solidaritätsprinzip

1. Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten vollständig und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und die angebotenen Leistungen gegenüber den Mitgliedern sicherstellen.

§3 Beschlüsse und Bekanntgabe

1. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die vorliegende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt mit Bekanntgabe in Kraft. Sie wird als offizieller Aushang in der Sportsstätte des Vereins angebracht, auf der Vereinswebsite (www.straßensport.de) veröffentlicht und mit jedem Antragsformular den Mitgliedern ausgehändigt.

§4 Regelungen

4.1 Festlegung der Beiträge

1. Die Höhe der einzelnen Beitragsarten wird durch den Vorstand festgelegt und ist in Anlage A zu dieser Beitragsordnung aufgeführt.

4.2 Mitteilungspflichten der Mitglieder

1. Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen von Anschrift, E-Mail-Adresse oder Kontoverbindung umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.
2. Unterlässt das Mitglied diese Mitteilung, entstehen dem Verein keine Nachteile. Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

4.3 Dauer der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erstreckt sich jeweils über das laufende Kalenderjahr, das gleichzeitig das Geschäftsjahr des Vereins bildet und als Grundlage für Betriebsplanung und Kalkulation dient.
2. Das Kalenderjahr endet jeweils am 31. Dezember.

4.4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres (Stichtag: 30.09.). Die Austrittserklärung ist an den Vorstand zu richten.
2. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft gemäß den Bestimmungen des Vereinsrechts automatisch um ein weiteres Kalenderjahr; damit bleibt auch die Pflicht zur Beitragszahlung bestehen.
3. Da es sich hierbei um ein vereinsrechtliches Mitgliedschaftsverhältnis handelt, finden die verbraucherrechtlichen Vorschriften über automatische Verlängerungen entgeltlicher Verbraucherverträge keine Anwendung.
4. Im Falle eines Wohnortwechsels von mehr als 25 km Entfernung (siehe Grafik Anlage C) ist eine Beendigung der Mitgliedschaft vor dem 31.12. möglich. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Sonderkündigung, der eine Meldebescheinigung als Nachweis über den Wohnortwechsel beizufügen ist. Die Mitgliedschaft erlischt zum Ende des 3. Monats nach tatsächlichem Umzug.

Postanschrift: Straßensport e.V., Nobelstraße 50b, 18059 Rostock

4.5 Pausierung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft kann aufgrund berufs- oder studienbedingter Abwesenheit (z. B. Auslasssemester, berufliche Weiterbildung) oder bei Verletzung sowie Schwangerschaft für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten pro Kalenderjahr pausiert werden, sofern die Teilnahme am Trainingsbetrieb durch diesen Umstand ausgeschlossen ist.
2. Die Pausierung muss mindestens 2 Monate betragen.
3. Die Beantragung erfolgt schriftlich und ist mit einem entsprechenden Nachweis beim Vorstand einzureichen (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Studieninstituts, ärztliches Attest).

4.6 Zahlungsmodalitäten

1. Alle Beiträge sind grundsätzlich monatlich fällig und werden mittels SEPA-Lastschriftverfahren zum 15. des Monats eingezogen.
2. Alternativ besteht die Möglichkeit einer viertel-, halb- oder ganzjährigen Zahlungsweise, die individuell mit dem Vorstand abgestimmt werden kann.
3. Bankverbindung: DKB Deutsche Kreditbank AG Rostock, DE69 1203 0000 1020 2141 42
4. Einzahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.
5. Die Höhe des ersten Jahresbeitrags richtet sich nach dem Eintrittsmonat.
 - o Beispiel: Eintritt im Mai → 8 Monate à 35,00 € bis zum Jahresende = 280,00 €
6. Es wird keine gesonderte Aufnahmegebühr erhoben.

4.7 Mahngebühren und Vereinsausschluss

1. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben.
2. Die Höhe der Mahngebühren wird durch den Vorstand festgelegt und ist in Anlage B geregelt.
3. Bei anhaltender Nichtzahlung kann gemäß Satzung §6 Absatz 2a ein Vereinsausschluss erfolgen.

4.8 Zusätzliche Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (z. B. Workshops, Seminare, Wettkämpfe, Vereinsausflüge oder Events) können gesonderte Gebühren erhoben werden.
2. Die Höhe wird jeweils festgelegt und den Mitgliedern vorab mitgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält bereits, je nach Vereinsabteilung, die Mitgliedschaftsgebühren bei diversen Dachverbänden (z. B. Stadtsporbund Rostock, Landessportbund MV, Deutscher Turner-Bund e.V., ARAG-Sportversicherung und weiteren).

4.9 Verarbeitung von Mitgliedsdaten

1. Die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen erfolgt elektronisch.
2. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und verarbeitet.
3. Im Rahmen des Trainings- und Vereinsbetriebs werden Gruppenaufnahmen erstellt, die für die Öffentlichkeitsarbeit (Vereinswebsite, Social Media) genutzt werden. Einzelpersonenaufnahmen werden nicht gezielt veröffentlicht.
4. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Mitglieder können der Verarbeitung jederzeit gemäß Art. 21 DSGVO schriftlich beim Vorstand widersprechen.

4.10 Haftung

Hinweise und Informationen in dieser Beitragsordnung erfolgen ohne rechtliche Gewähr. Änderungen in Rechtsprechung oder Gesetzgebung können eine Haftung ausschließen. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Es wird empfohlen, bei Bedarf steuerlichen oder rechtlichen Rat einzuholen.



Dennis Pelikan
Vorstandsvorsitzender